

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 925
Studiengang: Pflegepädagogik, M.A.
Hochschule: Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Studienort/e: Schwäbisch Gmünd
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Studierenden und Studieninteressierten sind transparent über die Qualifikationsziele und die nach dem Abschluss möglichen beruflichen Handlungsfelder zu informieren. Dabei ist auf eine einheitliche Darstellung in allen studiengangsrelevanten Dokumenten zu achten. Die für den Studiengang spezifischen Qualifikationsziele müssen vollständig im Diploma Supplement verankert werden. (§ 11 Abs. 1 und 2 StAkkVO in Verbindung mit § 6 Absatz 4 StAkkVO)

Auflage 2: Es ist zu gewährleisten, dass Lehrveranstaltungen/Module regelmäßig, in einem angemessenen Turnus evaluiert werden. Dabei ist auf eine strukturierte Auswertung und Berücksichtigung von Lehrveranstaltungsevaluationen in geschlossenen Regelkreisen zu achten. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sind, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abzuleiten und umzusetzen. (§ 14 StAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Erfüllung von Auflage 1: Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements wurde überarbeitet, ebenso das Informationsmaterial über den Studiengang, um die Studierenden und Studieninteressierten transparent über die Qualifikationsziele und die nach dem Abschluss möglichen beruflichen Handlungsfelder zu informieren.

Erfüllung von Auflage 2: Die Hochschule reicht eine kurze Prozessbeschreibung und eine Anlage mit einer aktualisierten, zusammenfassenden Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation ein. Laut Prozessbeschreibung der Hochschule beteiligten sich die Dozierenden an der zentral organisierten

und standardisierten Lehrveranstaltungsevaluation, die Teil des Qualitätssicherungskonzept der Hochschule sei. Eine regelmäßige Evaluation der Veranstaltungen werde so sichergestellt. Im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen am Institut würden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Mitarbeitenden reflektiert und diskutiert. Würden auf der Grundlage der Ergebnisse oder weiterer Rückmeldungen Änderungsbedarfe festgestellt, würden diese durch die Studiengangsleitung, ggf. in Rücksprache mit dem Rektorat, umgesetzt. Die Hochschule bestätigt damit, dass Lehrveranstaltungen regelmäßig, in einem angemessenen Turnus evaluiert werden und aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen, falls erforderlich, Maßnahmen abgeleitet werden.

